



Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend finden Sie unsere Fragen zur Vernehmlassung. Dürfen wir Sie bitten, sämtliche Fragen zu beantworten. Bei Fragen, die Sie nicht mit einem „völlig einverstanden“ beantworten können, bitten wir um eine kurze Begründung. Diese hilft uns, allfällige Anpassungen am Gesetztext vorzunehmen.

Bitte füllen Sie den Fragebogen **bis zum Freitag, 15. Juli 2016** aus.

1. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass Tagesstrukturen und Tagesschulen im Volksschulgesetz präziser umschrieben werden?

- völlig einverstanden
 eher einverstanden
 eher nicht einverstanden
 gar nicht einverstanden

Bemerkungen, Gründe für das Nichteinverständnis

2. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Definition der Tagesstrukturen in § 27a Abs. 1 VSG einverstanden?

- völlig einverstanden
 eher einverstanden
 eher nicht einverstanden
 gar nicht einverstanden

Bemerkungen, Gründe für das Nichteinverständnis:

3. Sind Sie mit der Aufzählung der verschiedenen Betreuungsangebote in § 27a Abs. 2 VSG einverstanden?

- völlig einverstanden
 eher einverstanden
 eher nicht einverstanden
 gar nicht einverstanden

In der Aufzählung der Betreuungsangebote sollte minimal festgehalten werden, was unter „Aufgabenhilfe“ zu verstehen ist: Es ist uns ein grosses Anliegen, dass SchülerInnen bei den Aufgaben nicht „nur“ betreut, sondern durch pädagogische Unterstützung persönliche Lernerfolge erzielen können. Ziel soll es sein, dass durch die Aufgabenhilfe keine Hausaufgaben mehr nach Hause getragen werden müssen. Weiter würden wir es begrüssen, wenn hier die Förderung sowohl sozialer als auch sprachlicher Aspekte aufgeführt würde.

Bemerkungen, Gründe für das Nichteinverständnis:

4. Sind Sie mit der vorgeschlagenen jährlichen obligatorischen Bedarfserhebung und Bereitstellung von Tagesstrukturen durch die Gemeinden einverstanden (§ 27a Abs. 3 VSG)?

- völlig einverstanden
 eher einverstanden
 eher nicht einverstanden
 gar nicht einverstanden

Die Bedarfserhebung sollte nicht durch die Gemeinden selber sondern durch eine aussenstehende Institution gemeindeweise erfolgen: Der Kanton soll dazu standardisierte Instrumente zu Verfügung stellen, damit sich ein einheitliches Verständnis über die unterschiedlichen Tagesstrukturen etablieren kann.

Bemerkungen, Gründe für das Nichteinverständnis:



5. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Definition der Tagesschule in § 27b Abs. 2 VSG einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden

Bemerkungen:

6. Sind Sie damit einverstanden, dass Gemeinden gemäss § 27b Abs. 3 VSG einzelne Teile der unterrichtergänzenden Betreuung in Tagesschulen für obligatorisch erklären können, wenn als Wahlalternative für die Familie eine Schule mit frei wählbarere Betreuung zur Verfügung steht?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden

Bemerkungen:

7. Sind Sie mit der Regelung in § 27b Abs. 5 VSG einverstanden, wonach Schülerinnen und Schüler mit Einverständnis der beteiligten Gemeinden eine Tagesschule ausserhalb ihres Wohnorts besuchen dürfen, sofern die Wohnortsgemeinde die Kosten übernimmt?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden

Bemerkungen:

8. Haben Sie weitere Anliegen zur gesetzlichen Grundlage von Tagesstrukturen und Tagesschulen? Wenn ja, welche?

**In § 27 Abs. 2 wird die Regelung der Unterrichtszeit auf die Vormittage eingeschränkt.
Wir würden es begrüessen, wenn hier auch die Nachmittage Erwähnung finden würden.**